

Eignungspraktikum NRW

Beitrag von „silke111“ vom 8. September 2011 20:43

Zitat von Britta

Du hattest doch sicher auch eine Fortbildung zu dem Thema bei eurem zuständigen Studienseminar? Da würd ich (bei den dafür zuständigen Leuten) nochmal nachfragen, wo das genau steht. Denn bei uns gab es da die Info, dass diese Stunde in diesem Jahr auf jeden Fall den Eignungspraktikumsbeauftragten gegeben werden muss, auch wenn es noch keine Praktikanten gibt. Wenn du statt dessen jetzt unterrichten sollst, heißt das ja, dass dir die Stunde weggenommen wird - geht nicht!

was findet ihr eigentlich sinniger/gerechter:

wenn derjenige lehrer die anrechnungsstunde bekommt, der die zuständigkeit "eignungspraktikum" trägt oder derjenige lehrer, der mentor wird und einen praktikanten betreut und das sicher aufwändige eignungsgespräch durchführt?!?

vorausgesetzt, es handelt sich um 2 verschiedene lehrer.

ich denke spontan, dass an einer kleinen schule, die nur 1-3 praktikanten pro jahr hat, dass derjenige, der zuständigkeit und anrechnungsstunde innehat, auch mentor sein soll.

denn für die zuständigkeit allein ist meiner meinung nach keine anrechnungsstunde notwendig, nur weil man einmal bei einer fobi im seminar war und sich grundsätzlich informiert hat, wie das ganze abläuft...

ist so ähnlich wie aka und mentor für LAA, da denke ich auch, dass mentor die anrechnungsstunde bekommen sollte und nicht der aka...

würde gerne wissen, wie das an euren schulen gehandhabt wird!

